



Kantonsrat

Sitzung vom: 15. September 2015, vormittags

Protokoll-Nr. 345

Nr. 345**Postulat Stutz Hans und Mit. über die Überwälzung der Polizeikosten bei Meisterschaftsspielen des FC Luzern (P 22). Teilweise Erheblicherklärung**

Hans Stutz begründet das am 29. Juni 2015 eröffnete Postulat über die Überwälzung der Polizeikosten bei Meisterschaftsspielen des FC Luzern. Mit der teilweisen Erheblicherklärung seines Postulats sei er einverstanden.

Im Namen des Regierungsrates ist Justiz- und Sicherheitsdirektor Paul Winiker bereit, das Postulat teilweise entgegenzunehmen. Die schriftliche Begründung lautet wie folgt:

"Gemäss geltender Vereinbarung von 2010 zahlt der FC Luzern heute für den Einsatz der Luzerner Polizei, der über die unentgeltliche Grundversorgung pro Spiel hinausgeht, pauschal 570'000 Franken pro Jahr (18 Meisterschaftsspiele). Je nach Auditergebnis besteht die Möglichkeit einer Kostenreduktion bis maximal 70'000 Franken pro Jahr. Die Audits werden durch das Bundesamt für Polizei in Zusammenarbeit mit der Luzerner Polizei durchgeführt. Vor Abschluss der geltenden Vereinbarung Ende 2010 bezahlte der FC Luzern 200'000 Franken jährlich an die Polizeikosten.

Die Vereinbarung mit dem FC Luzern hat ihre Rechtsgrundlage in § 4 Abs. 3 der Verordnung über den Gebührenbezug der Luzerner Polizei vom 10. Juni 2003 (SRL 682). Gemäss dieser Bestimmung können im Zusammenhang mit dem Kostenersatz für Polizeieinsätze bei Veranstaltungen spezielle Vereinbarungen mit privaten Veranstaltern mit Genehmigung des Justiz- und Sicherheitsdepartementes abgeschlossen werden. Die am 13. Dezember 2010 gestützt auf diese Bestimmung abgeschlossene Vereinbarung soll auf Ende 2015 gekündigt und auf Basis des revidierten Gesetzes über die Luzerner Polizei vom 27. Januar 1998 (PolG, SRL 350) neu ausgehandelt werden.

Zu Punkt 1 des Postulats: Die unentgeltliche polizeiliche Grundversorgung einer bestimmten Anzahl von Einsatzstunden entspricht der noch geltenden Vereinbarung und dem revidierten Polizeigesetz. Am 22. Juni 2015 hat der Kantonsrat die Gesetzesrevision beschlossen. In der Botschaft B 131 ist eine unentgeltliche polizeiliche Grundversorgung von 200 Stunden pro Veranstaltung vorgesehen. Der Regierungsrat beschliesst über die Höhe der unentgeltlichen Grundversorgung auf Verordnungsstufe. Dieses System und die Höhe der 200 Stunden stiessen auch im Kantonsrat auf Zustimmung. Diese Regelung soll auch für die Spiele des FC Luzern gelten.

Zu Punkt 2 des Postulats: Das Konzept der Luzerner Polizei über die Anwendung der Gebührenverordnung bei Veranstaltungen (vom JSD genehmigt am 1. Mai 2015) hält fest, bei welchen Veranstaltungen welcher Anteil der entstandenen Kosten für Polizeieinsätze auf den Veranstalter überwält werden kann. Bei Veranstaltungen mit überwiegend kommerziellem Zweck, wie bei Fussballspielen von Super-League-Clubs, könnten gemäss diesem Konzept bis zu 80 Prozent der Kosten auf den Veranstalter überwält werden. Die neue Vereinbarung mit dem FC Luzern soll – nach Abzug der unentgeltlichen Grundversorgung – auf der Basis von maximal 80 Prozent erarbeitet werden.

Zu Punkt 3 des Postulats: In der bestehenden Vereinbarung mit dem FC Luzern ist ein Anreizsystem enthalten, welches eine Kostenreduktion um maximal CHF 70'000 pro Jahr vorsieht. In der Vergangenheit wurde mittels Audits überprüft, ob die Voraussetzungen für die Kostenreduktion erfüllt sind. Die Absicht des Anreizsystems ist, dass der Club alles in seinen Möglichkeiten Stehende unternimmt, um den Aufwand für die Polizeieinsätze zu verringern. Wenn der FC Luzern die Vertragsbestimmungen vollumfänglich einhält und entsprechende Anstrengungen unternimmt, um die Gewalt rund um seine Veranstaltungen zu reduzieren, kann er von dieser Reduktion profitieren. Das Anreizsystem hat sich in der Vergangenheit bewährt, weshalb es beibehalten werden soll. Da bei einer Vereinbarung eine pauschalisierte Abgeltung vorgesehen ist, kann der Club ohne Anreizsystem finanziell nicht partizipieren, seine Kosten verbleiben unabhängig von der Höhe des Polizeieinsatzes auf der vertraglich festgelegten Höhe.

Die ersten beiden Vorschläge des Postulats unterstützt der Regierungsrat, die dritte Forderung lehnt er aus oben erwähnten Gründen ab. In diesem Sinn beantragen wir, das Postulat teilweise erheblich zu erklären."

Hans Stutz erläutert, dass der Profifussball eine weltweit umsatzstarke Branche sei und bezüglich geschäftlicher Seriosität nicht gerade den besten Ruf besitze. Geschäftliche Transparenz sei ebenfalls keine Stärke der Branche. Klar sei aber, dass millionenschwere Verträge mit Fernsehstationen die Auszahlung von grossen Trainer- und Spielersalären und Boni ermöglichten, wie auch den Unterhalt einer ansehnlichen Schar von Beratern. Zur Branche gehöre aber auch, dass versucht werde, die Kosten zu sozialisieren. Das heisse konkret, sie dem Staat zu übertragen. Insbesondere sei dies bei den durch die Spiele ausgelösten Polizeikosten der Fall. Der Kantonsrat habe in einer früheren Session bereits darüber gesprochen und damals hätte der Wunsch bestanden, solche Kosten den Veranstaltern zu übertragen. Die Ausgangssituation gestalte sich folgendermassen: Es existiere eine Vereinbarung, welche bis Ende Jahr Gültigkeit habe. Zudem seien die Kosten von etwa 1,5 Millionen Franken für das letzte Jahr bekannt. Davon habe der Fussballclub Luzern (FCL) gerade mal 500'000 Franken bezahlen müssen, was somit etwa einem Drittel der effektiven Kosten entspreche. Eine neue Abmachung müsse vor dem Hintergrund der Annahme, dass auch der FCL von den gesunkenen Unternehmenssteuern profitiere, ausgehandelt werden. Weiter sei gemäss Entscheiden des Bundesgerichts eine Übertragung der Polizeikosten bis zu 80 Prozent möglich, der andere Teil sei als Grundversorgung anzusehen. Somit seine immerhin noch 20 Prozent oder jeder fünfte Franken der Polizeikosten durch den Staat zu tragen. Dies stelle immer noch eine markante Sozialisierung von privatwirtschaftlich organisierten Kosten dar. Es stelle sich weiter die Frage der Boni, dass der Staat also dem FCL beim erfüllen seiner Auflagen einen Teil der Kosten erlasse respektive diese zurückerstatte. Der Regierungsrat wolle diese Boni weiterhin beibehalten und schlage deshalb nur die teilweise Überweisung des Postulates vor. Die Postulanten könnten dem Wunsch folgen und seinen mit der teilweisen Überweisung einverstanden. Man gehe aber davon aus, dass die Höhe der Boni so angesetzt werde, dass sie nicht zu einer markanten Unterschreitung des 80-Prozent-Anteils führe. Es sei in den vergangenen Jahren im Kantonsrat viel über die Ereignisse und Gewaltausbrüche nach Fussballspielen gesprochen worden. Nun bestehe mit diesem Postulat die konkrete Möglichkeit eine politische Tat folgen zu lassen.

Urs Dickerhof erklärt, die SVP könne mit dem Vorschlag der Regierung leben, solange diese ein Commitment für die Berücksichtigung der Punkte 1 und 2 in den Verhandlungen abgebe, ansonsten müsse die SVP den Vorstoss respektive das Postulat ablehnen. Man müsse kein Hellseher sein, um einzusehen, dass nach der Verabschiedung eines neuen Gesetzes oder einer Verordnung der Kantonsrat mit den betroffenen neu verhandeln müsse. Der Kantonsrat habe entschlossen, ein Luzerner Modell einzuführen. Demgegenüber sei das Basler Modell einfacher indem nur pro Zuschauer abgerechnet werde, und das Berner Modell setze gar Anreize für die Clubs. In Luzern versuche man indes den Clubs den Schwarzen Peter zuzuschieben. Fakt sei, dass der FCL über fünf Franken pro Zuschauer bezahle. Diesen stünden Fr. 1.50 in Bern und Fr. 1.80 in Basel gegenüber. Ebenso sei klar, dass der Kanton aufgrund der Ausgangslage mit dem FCL zu verhandeln habe. Für die Kontrollen und die Sicherheit im

Stadion sei der FCL seit längerem selber erfolgreich zuständig. Somit könne gesagt werden, dass der FCL seine Aufgabe professionell und mit grosser Wirkung erfülle. Die Kosten, welche der Kanton dem FCL übertrage, seien für die am Bundesplatz oder am Bahnhof passierten Vorfälle. ID-Kontrollen im Stadion würden solche nicht verhindern. Somit stelle sich die grundsätzliche Frage, wie gross der FCL diese Polizeikosten beeinflussen könne. Der FCL habe ausserdem kein Mitspracherecht bei der Einsatzdoktrin oder der Anzahl der aufgebundenen Polizisten, was auch definitiv nicht in die Kompetenz des FCL fallen solle. In andern Ländern mit sehr hohem Zuschaueraufkommen - wie etwa Deutschland oder England - gebe es diese Diskussion nicht. Dies liege daran, dass Personen, welche sich nicht an die Gesetze hielten, nicht mit "Glace-Handschuhen" angefasst werden müssten und die Konsequenzen für unflätiges Benehmen um einiges schwerwiegender seien als bei uns. Andererseits auch darum, weil dort der Staat für die Sicherheit und die Ordnung auf den Strassen zuständig sei - und nicht Fussballvereine. Klar sei, dass die Kosten in den meisten Fällen nur für den Bereitschaftsdienst auf dem Hinweg zum und Rückweg vom Stadion anfallen würden. Beispielsweise werde bei einem Spiel gegen Vaduz mit 50 Anhängern kaum etwas passieren, und trotzdem werde happig verrechnet. Darum sei es folgerichtig, dass der Kanton bei den Verhandlungen mit dem FCL diesem den Bonus zugestehe, wenn dieser die Ordnung im Stadion aufrechterhalte. Der FCL leiste dazu einen erheblichen finanziellen Aufwand. Dies solle bei den Verhandlungen auch berücksichtigt werden können. Alle zwei Wochen würden über 10 000 Menschen in dieses Stadion, welche Eintritt bezahlten und somit ordentlich Billettsteuern ablieferten. Eigentlich sollten diese Steuereinnahmen für die Ordnung herbeigezogen werden. Bestraft werde somit das Unternehmen des FC Luzern, obwohl es klar aufzeigen könne, dass es sich für die Prävention einsetze. Die Diskussion sei hier nur aufgeworfen worden, weil einige Chaoten auf dem Heimweg Radau gemacht hätten.

Martin Krummenacher erklärt für die SP-Fraktion der teilweisen Erheblicherklärung zuzustimmen. Er erinnere daran, dass sich die SP-Fraktion an der Juni-Session sehr kritisch zur Revision des Polizeigesetzes geäussert habe. Sie habe diese aufgrund der massiv erhöhten Kostentragungspflicht für Einzelpersonen und des daraus resultierenden Abschreckungseffekts auf die Ausübung von Grundrechten abgelehnt. Beeinflusst von Bildern randalierender Fussballchaoten habe damals die bürgerliche Seite auf politische Kundgebungen gezielt und so mit Kanonen auf Spatzen geschossen. Die Normenrechtsklage werde hierzu ja noch Klarheit schaffen. Die zu erstellende Vereinbarung referenziere somit auf ein Gesetz, welches die SP in grundsätzlichen Punkten ablehne. So erkläre sich auch der Unmut einiger SP-Mitglieder mit diesem Postulat. Grundsätzlich sehe die SP diese Frage trotz grundsätzlicher Differenzen pragmatisch. Vor allem sehe sie die Sorgen und Nöte derjenigen Menschen, welche an den Fanmarschrouten ihre Geschäfte betrieben oder dort wohnten und dabei allzu häufig die Folgen zu tragen hätten, wenn es zu gewalttätigen Ausschreitungen komme. Mit einer mit dem FCL getroffenen Vereinbarung, wie sie im Postulat vorgeschlagen werde, setze der Kanton für diese Leute ein Zeichen und nehme den FCL in die Pflicht, von sich aus etwas mehr gegen Gewalttätigkeiten ausserhalb des Stadions zu tun. Aus dieser Haltung erachte sie es als sinnvoll, auf Punkt 3 des Postulats zu verzichten, Bemühungen sollten honoriert werden, wenn sie denn auch unternommen würden. Weiter sei der Service Public ein zentrales Anliegen. Wenn also die unentgeltliche polizeiliche Grundversorgung von 200 Stunden pro Veranstaltung gewährleistet sei, so gelte der Anspruch als befriedigt. Der FCL habe darauf, wie auch andere kommerzielle Veranstalter, grundsätzlich ein Anrecht. Dass nach Abzug der 200 Stunden 80 Prozent der darüber hinaus entstehenden Kosten zu tragen seien, erachte die SP im Gegensatz zum Vorredner den FCL als verkräftbar. Dies wirke zudem als Anreiz, sich auch ausserhalb des Stadions für das Verhalten der Fans verantwortlich zu fühlen. Weiter stehe die SP-Fraktion hinter der allgemeinen Stossrichtung des Postulats, dass nicht die Gesellschaft für den grössten Teil der Kosten aufzukommen habe, welcher ein kommerzieller Veranstalter letztendlich verursache oder sich nicht ausreichend bemüht habe, diese zu verhindern.

Samuel Odermatt spricht sich im Namen der GLP-Fraktion für eine teilweise Erheblichkeitsklärung aus. Heute seien sich alle zumindest in dem Punkt einig, dass die Revision des Polizeigesetzes umgesetzt werden solle, diese Sicht teile die GLP mit der Regierung und dem Postulaten. Dieser habe sich eben dahingehend geäussert, akzeptieren zu können,

dass der Bonus weiterhin ausgerichtet werde. Auch die GLP wolle durch die Beibehaltung des Bonus die Anstrengungen des FCL honorieren, welche dieser zur Verhinderung von Gewalt vor, während und nach den Spielen unternehme.

Marlis Krummenacher erklärt im Namen der CVP-Fraktion das Postulat teilweise erheblich erklären zu wollen. In der Juni-Session 2015 habe der Kantonsrat dem Beschluss zugestimmt, 200 Stunden Polizeieinsatz als Grundversorgung pro Veranstaltung vorzusehen. Diese Regelung solle somit auch für den FCL Geltung haben. Bei Veranstaltungen mit überwiegend kommerziellen Zwecken, wie etwa Spielen der Super-League, solle es möglich sein, die Kosten bis zu 80 Prozent auf die Veranstalter zu überwälzen. Ein Anreizsystem bei Einhaltung der geforderten Massnahmen müsse sich für den FCL auszahlen. Die Vorschläge 1 und 2 des Postulates würden von der CVP getragen. Den Punkt 3 des Postulats lehne sie hingegen ab. In Anbetracht der finanziellen Lage des Kantons Luzern sei es dringend notwendig, dass die Kosten auf die Verursacher abgewälzt werden könnten.

Rolf Born spricht sich im Namen der FDP-Fraktion unter dem Vorbehalt für die teilweise Erheblicherklärung aus, dass tatsächlich verhandelt und nicht einfach verordnet werde. Die Forderung nach dem Verzicht auf den Bonus lehne sie hingegen entschieden ab. Er frage, was Fussballfans dazu bringe gewalttätig zu werden. Es gebe schlaue, überlegte und brauchbare Antworten auf diese Frage. Ein Experte habe in der NZZ geschrieben: "Es ist erstens die Lust daran, Gewalt auszuleben. Zweitens, über die Gewalt eigene Defizite zu kompensieren und damit ein Selbstwertgefühl aufzubauen. [...] Den Kick, der ihnen ausgelebte Gewalt gibt, wenn sie von der Polizei verfolgt durch die Strassen rennen und Flaschen fliegen – vermittelt diesen Menschen ein Glücksgefühl, das ihnen keine Frau und keine Droge geben kann. [...] Die Gewalt, die sich im Fussball entlädt, ist die Energie aus der Gesellschaft. [...] Werden die Stadien sicherer, dann verlagert sich die Gewalt einfach ins Umfeld des Stadions: beim Bahnhof, auf dem Weg dahin usw." Ausgehend von diesen Ausführungen wünsche sich die FDP gewaltfreie, schöne Fussballspiele und viele Siege für den FCL. Sie erachte nicht den FCL als verantwortlich für die Gewaltausschreitungen, sondern die Lust an der Gewalt. Diese könne immer wieder an anderen Orten und bei anderen Anlässen ausbrechen. Die FDP verlange dass neu verhandelt werde und dass dabei eine Diskussion über gegenseitige Leistungen geführt werde. Eine Vereinbarung könne nicht verordnet werden. Es gelte dabei zu berücksichtigen, dass der FCL weder Einfluss auf das Polizeiaufgebot noch auf die Kosten dafür nehmen könne, wie auch dass die Kosten im Vergleich zu anderen Städten hier deutlich höher seien, dass der FCL Billettsteuern bezahle und dass der FCL für die Sicherheit im Station zuständig sei. Das Bonussystem müsse erhalten bleiben, denn Leistung müsse sich lohnen. Der ehemalige deutsche Bundespräsident Johannes Rau habe zum Thema Gewalt ausgesagt - und dies könne auch hier gelten - : "Fremdenhass und Gewalt sind und bleiben unentschuldig. Umso mehr und umso stärker müssen wir uns mit den gesellschaftlichen Ursachen von Gewalt und menschenfeindlichen Ideologien auseinandersetzen. Nur so wird es uns gelingen, solche Taten künftig zu verhindern."

Hans Stutz fügt eine Bemerkung zu den Billettsteuern bei. Diese seien zweckgebunden und kämen dem Sport und der Kultur zugute, wie beispielsweise den Junioren des FCL - und könnten somit nicht mit den Aufwänden im Zusammenhang mit den Polizeikosten verrechnet werden.

Im Namen des Regierungsrates dankt Justiz- und Sicherheitsdirektor Paul Winiker Kantonsrat Hans Stutz für das Postulat, denn dieses kläre die Position der Regierung in den Verhandlungen mit dem FCL in diesem Herbst. Die Regierung wolle und müsse das im Juni verabschiedete Gesetz umsetzen, so wie es vom Kantonsrat beschlossen worden sei. Er gehe hier nicht weiter darauf ein, wie dies gemacht worden sei. Er gehe grundsätzlich von den Vollkosten aus und nach dem "Meccano", wie er in diesem Gesetz beschrieben sei. Er sei froh, nun von allen Fraktionen gehört zu haben, die Regierung möge in den Verhandlungen mit dem FCL Hand bieten, dass wenn weniger Schäden und weniger Aufwand für die Sicherheit betrieben werden müsse und somit der Aufwand heruntergefahren werden könne, dem FCL auch weniger belastet werde. Man könne dies Bonus nennen oder auch einfach Kostenreduktion. So könne das Interesse des Vereins an der Mitwirkung besser erhalten werden, als bei einer einfachen Abrechnung der Vollkosten für ein Jahr. Er versichere die Absicht des Regierungsrates, dies auszuhandeln. Weiter möchte er auch eine Verfeinerung

dieser Kostenreduktion nicht nur bezüglich der Ereignisse im Stadion, welche derzeit kein oder kein grosses Problem darstellten, sondern eben auch die Ereignisse um das Stadion oder nach den Spielen. Der Regierungsrat fühle sich durch eine teilweise Erheblichkeitserklärung in seiner Haltung bezüglich einer solchen Verfeinerung gestärkt.

Der Rat erklärt das Postulat mit 108 zu 2 Stimmen teilweise erheblich.